

Ortsgemeinde Würzweiler

Az.: 3/610-13 (37)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Arenshecke“ der Ortsgemeinde Würzweiler

- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Würzweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 09.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Arenshecke“ in der Gemarkung Würzweiler gefasssssst.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 28.06.2024 bis einschließlich 02.08.2024 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.11.2025 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit vom

Montag, dem 05. Januar 2026 bis einschl. Freitag, dem 06. Februar 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB):

- Planzeichnung des Bebauungsplans
- Begründung des Bebauungsplans
- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Dielkirchen/Gerbach
- Internes Maßnahmenkonzept für die Feldlerche
- Biotoptypenkarten – Bestand und Planung
- Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, Schutzgebiete/-objekte.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westpfalz vom 09.07.2024 (zu Flächeninanspruchnahme, Bodenschutz)
- GDKE Direktion Landesarchäologie vom 23.07.2024 (zu archäologischen Fundflächen, unbekannten Fundstellen, Kleindenkmäler)
- GDKE Erdgeschichte vom 18.06.2024 (zu fossiliführenden Schichten)
- Donnersbergkreis – Untere Naturschutzbehörde vom 19.09.2024 (zu Wildtierkorridor, Artenschutz)
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 01.08.2024 (zu Boden und

Baugrund)

- LBM Worms vom 02.08.2024 (zu Blendwirkungen, Entwässerung)
- Landwirtschaftskammer RLP vom 12.08.2024 (zu Flächeninanspruchnahme, Bodenschutz, Artenschutzrechtlicher Ausgleich)
- Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 25.07.2024 (zu Flächeninanspruchnahme, Bodenschutz, Artenschutz, Schutzgebiete, Hochwasserschutz/ Starkregen)
- SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 13.08.2024 (zu Oberflächenentwässerung, Starkregenvorsorge, Bodenschutz)
- Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ vom 26.06.2024 (zu Trinkwasserversorgung)

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-wuerzweiler/> eingesehen werden.

Rockenhausen, den 09.12.2025

Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister

Anlage Bebauungsplanentwurf